

Baden-Württembergische L-Bank entscheidet: Über 25 % von KMUs wird Corona-Hilfe verweigert. Über 25 % KMUs stehen danach vor Insolvenz. Entscheidungsfiasco grün/schwarzer Aufsichtsräte.

Quelle: www.uipre-internationalpress.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bescheid 27.04.2020

Ihr Antrag wurde zur Ablehnung befürwortet.
Die Begründung: Der Liquiditätsengpass wurde nicht ausreichend begründet.

Bitte stellen Sie dar, dass und warum der fortlaufende erwerbsmäßige Sach- und Finanzaufwand (in welcher Art und Höhe) in den drei auf die Antragstellung folgenden Monaten nicht mehr durch die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb gedeckt werden kann. Besonderheiten, wie beispielsweise Angaben zu bereits erhaltenen Soforthilfen, anderen Hilfen, anderen Entschädigungsleistungen, Miet- oder Pachtnachlässen, usw. teilen Sie uns bitte ebenfalls mit. Bitte stellen Sie die erwarteten Einnahmen und Ausgaben zahlenmäßig für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate dar und reichen, wenn möglich eine Übersicht für Ihre Einnahmen und Ausgaben für den gleichen Zeitraum aus dem Vorjahr ein.

Mit freundlichen Grüßen
L-Bank
Soforthilfe Corona Hotline
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Tel. +49 721 150 1770
finanzhilfen-corona@l-bank.de
<http://www.l-bank.info>

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Karlsruhe
Handelsregister Mannheim HRA 104441
Vorstand: Edith Weymayr, Vorsitzende
Dr. Ulrich Theileis, Stv. Vorsitzender
Dr. Iris Reinelt
Johannes Heinloth

Pauschalisierte unzutreffende falsche Ablehnungsbegründung

Bei Bescheid 27.04.2020 fehlt die Rechtsbelehrung. Bei beiden unkorrekten Bescheiden fehlt die Angabe der verantwortlichen Sachbearbeitung. Klärung und Klage gg. L-Bank / Aufsichtsrat / Auftraggeber nach § 823 BGB an Verwaltungsgericht Stuttgart.

Sehr geehrter Herr X,

Bescheid 08.05.2020

Ihr Antrag wurde von Seiten der IHK für eine Ablehnung befürwortet.
Die Begründung: „Der Liquiditätsengpass wurde nicht ausreichend begründet.“

Bitte stellen Sie dar, dass und warum der fortlaufende erwerbsmäßige Sach- und Finanzaufwand (in welcher Art und Höhe) in den drei auf die Antragstellung folgenden Monaten nicht mehr durch die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb gedeckt werden kann. Besonderheiten, wie beispielsweise Angaben zu bereits erhaltenen Soforthilfen, anderen Hilfen, anderen Entschädigungsleistungen, Miet- oder Pachtnachlässen, usw. teilen Sie uns bitte ebenfalls mit. Bitte stellen Sie die erwarteten Einnahmen und Ausgaben zahlenmäßig für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate dar und reichen, wenn möglich eine Übersicht für Ihre Einnahmen und Ausgaben für den gleichen Zeitraum aus dem Vorjahr ein.

Bitte beachten Sie dass der Widerspruch in Form eines offiziellen Schreiben eingereicht werden muss. Das Schreiben können Sie dennoch per E-Mail zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
L-Bank
Soforthilfe Corona Hotline
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Tel. +49 721 150 1770
finanzhilfen-corona@l-bank.de
<http://www.l-bank.info>

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Karlsruhe
Handelsregister Mannheim HRA 104441
Vorstand: Edith Weymayr, Vorsitzende
Dr. Ulrich Theileis, Stv. Vorsitzender
Dr. Iris Reinelt
Johannes Heinloth

[siehe: www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org)
"Corona"-Machenschaften und PDFs*

Diese sach- und rechtstäuschende L-Bank Abweisungsmethode entspricht der textidentischen tausendfachen pauschalisierten Verweigerung der L-Bank* entgegen der zugesagten Corona-Hilfe.